



Die Honorarkürzungen in der Psychotherapie sind ein Affront gegen unseren Berufsstand und eine Missachtung der Menschen mit psychischen Erkrankungen

Die Psychotherapeutenkammer Berlin missbilligt den Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses, die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen zu senken. Wird diese Kürzung vollzogen, sendet das ein verheerendes Signal – sowohl für die Wertschätzung unseres Berufsstands als auch für die Versorgungslage und den Stellenwert psychischer Gesundheit im gesetzlichen Krankenversicherungssystem.

Liebe Mitglieder,

in den vergangenen Tagen haben uns zu diesem Thema zahlreiche E-Mails mit Fragen und Anmerkungen erreicht. Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie darum über den Sachverhalt, unsere Rolle und unsere Aktivitäten informieren.

Hintergrund: Die Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses

Bereits am 21. Januar 2026 hatte der Bewertungsausschuss über die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen in einer ersten Sitzung beraten. Ursprünglich hatten die Kassen dort ca. 10 Prozent Minus angekündigt.

Die Verhandlungen sind vertraulich. Die Psychotherapeutenkammern sind gesetzlich nicht an den Verhandlungen im Bewertungsausschuss beteiligt – das ist die Aufgabe der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und des GKV-Spitzenverbands. Selbstverständlich fanden aber im Vorfeld auch von unserer Seite viele Gespräche statt, um mögliche Kürzungen abzuwenden. Da die drei Mitglieder der KBV und die drei Mitglieder des GKV-Spitzenverbandes keine Einigung erzielen konnten, trat am 11. März 2026 der Erweiterte Bewertungsausschuss unter Leitung des unparteiischen Mitglieds Prof. Dr. Jürgen Wasem, Gesundheitsökonom an der Universität Duisburg-Essen zusammen – und beschloss die Absenkung der Honorare mit den Stimmen der Krankenkassen und der unparteiischen Mitglieder.

Die Vertreter der KBV waren auf unserer Seite und stimmten geschlossen dagegen. Die diesem Beschluss zugrundeliegende Argumentation der Kassen sowie die Berechnungen, welche diese Argumente stützen sollen, werden von uns scharf kritisiert. Die Psychotherapeutenkammer Berlin unterstützt deshalb die **Bundestagspetition** Nr. 196376, die eine gesetzliche Regelung fordert, welche im Vergleich zur bisherigen Regelung eine angemessene und verlässliche Vergütung psychotherapeutischer Leistungen im SGB V sicherstellt.

Hinweis: Die **offizielle Begründung** finden Sie auf der Website des Instituts des Bewertungsausschusses. Bitte informieren Sie sich! Es sind sehr viele falsche oder unvollständige Informationen im Umlauf.

Folgen für die ambulante Versorgung

In einer Zeit, in der das Bewusstsein für mentale Gesundheit wächst, gesellschaftlich multiple Krisen bewältigt werden müssen und die Zahl der Krankentage aufgrund psychischer Erkrankungen hoch sind, ist diese Entscheidung paradox. Der Beruf der Psychotherapeut*innen ist fachlich anspruchsvoll, anstrengend und sehr verantwortungsvoll. Es mag Vertreter*innen der Krankenkassen teils nicht bewusst sein, doch der Annahme, wir würden nur "leichte Fälle" behandeln, widersprechen ganz klar die abgerechneten Diagnosen. Psychotherapie trägt wesentlich zur Verbesserung der Lebensqualität, zu sozialer Teilhabe und Stabilisierung oder Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit unserer Patient*innen bei. Sie ist damit auch gesamtwirtschaftlich von großer Bedeutung.

Gleichzeitig klafft schon heute eine erhebliche Lücke zwischen den fachlichen Anforderungen des Berufes und der Nachfrage nach Psychotherapie und ihrer finanziellen Bewertung im Vergleich zu anderen Fachgruppen der ambulanten Versorgung. Die geplante Kürzung gefährdet das Fundament unserer Versorgung:

Wirtschaftliche Existenz: Auch Psychotherapeut*innen müssen mit steigenden Gewerbesteuer und Lebenshaltungskosten, hohen Energiekosten und der Inflation zurecht kommen. Eine psychotherapeutische Praxis muss wirtschaftlich betrieben werden können. Honorare zu reduzieren bedeutet, unsere wirtschaftliche Situation zu missachten. Der Beschluss bedeutet eine bewusste Deklassierung unserer Berufsgruppe und ist ein fatales Signal für psychisch erkrankte Menschen.

Risiko Zweiklassenmedizin: Die gesetzlichen Krankenkassen stehen unter hohem Kostendruck. Doch dieser Beschluss ist kurzsichtig, kontraproduktiv und ungerecht. Die Kosten für ambulante Psychotherapie machen lediglich 0,7 Prozent der Gesamtkosten der GKV aus. Gleichzeitig ergibt sich laut Studien für jeden in ambulante Psychotherapie investierten Euro ein gesamtgesellschaftlicher Nutzen von zwei bis vier Euro. Die Versorgungslage ist bereits heute angespannt: Kassenpatient*innen warten durchschnittlich mehrere Monate auf einen Therapieplatz.

Gefahr für den Nachwuchs: Hinzu kommt: Ein wesentlicher Teil der Weiterbildungskosten für den psychotherapeutischen Nachwuchs wird über den Einheitlichen Bewertungsmaßstab refinanziert. Sinkt die Vergütung, gerät damit auch die Nachwuchsgewinnung – und in der Folge die gesamte Versorgungsstruktur – stärker unter Druck. Auch das ist keine unvermeidliche Konsequenz, sondern das vorhersehbare Ergebnis einer politischen Weichenstellung.

Drohende Reglementierung: Die ambulante psychotherapeutische Versorgung wird bereits seit geraumer Zeit von den Krankenkassen stiefmütterlich behandelt. Es werden dort weitere Schritte diskutiert, die Arbeit unserer Berufsgruppe zusätzlich zu reglementieren. Im schlimmsten Fall könnten wir das **Erstzugangsrecht** verlieren, wenn wir nicht vom **Primärarztsystem** ausgenommen werden. Dann läge es in der Hand der Hausärzte, den Patient*innen die Notwendigkeit einer psychotherapeutischen Behandlung zu attestieren. Auch die Idee aus dem Lager der Krankenkassen, einen erheblichen Teil der psychotherapeutischen Behandlungen künftig über die **Terminservicestellen** zu steuern, sehen wir kritisch. Denn dies würde bedeuten, dass diese uns die Patient*innen zur Behandlung zuweisen würden.

Es geht also um mehr, als "nur" um die Honorare.

Akute Maßnahmen und nächste Schritte

Der Erweiterte Bewertungsausschuss hat den Sofortvollzug angeordnet, mit der Begründung des besonderen öffentlichen Interesses. Das ist ein ungewöhnlicher Vorgang, der bedeutet: Es gibt keine aufschiebende Wirkung. Die Absenkung der Vergütung tritt ab dem 1. April 2026 in Kraft.

Die KBV hat inzwischen angekündigt, sie werde eine **Klageschrift beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg** einreichen. Die Psychotherapeutenkammer Berlin unterstützt diesen Schritt.

Was wir jetzt tun:

Beanstandungsprüfung: Der kurzfristig einzig mögliche Weg führt über das Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Daher wird die Bundespsychotherapeutenkammer das BMG auffordern, den Beschluss im Rahmen seiner Rechtsaufsicht zu beanstanden. Wir unterstützen dies und die Verbände mit Nachdruck, um das Inkrafttreten auf diesem Wege doch noch aufzuschieben bzw. eine Aussetzung zu erreichen.

Politische Lobbyarbeit: Die Psychotherapeutenkammer Berlin, alle Landeskammern, die Berufsverbände und die Bundespsychotherapeutenkammer führen im Hintergrund Gespräche mit den politisch Verantwortlichen.

Öffentlichkeitsarbeit: Wir nutzen auch unsere Kontakte zu den Medien. Unsere Kammerpräsidentin Eva Schweitzer-Köhn, unsere Vizepräsidentin Dr. Lea Gutz und der Vorstand sind in regem Austausch mit Leitmedien (u. a. Tagesspiegel, rbb), um die Öffentlichkeit über die Folgen dieser Entscheidung aufzuklären. Eva Schweitzer-Köhn war zudem kürzlich im Gesundheitsausschuss des Abgeordnetenhauses zur Anhörung und thematisierte dort auch das Thema der Honorarabsenkung vor den Abgeordneten und anwesenden Medienvertreter*innen.

Gemeinsam engagieren: Werden auch Sie aktiv!

Dass die Honorare der Psychotherapeut*innen in den vergangenen Jahren stetig gestiegen sind, ist dem erfolgreichen Einsatz Ihrer berufspolitischen Vertreter*innen zu verdanken. Dennoch steht unsere Berufsgruppe seit Jahrzehnten am unteren Ende der **Honorarstatistik**, wie die **Zahlen der KBV zum Honorarumsatz aus vertragsärztlicher Tätigkeit von Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen** zeigt. In unserer Rolle als engagierte Interessenvertretung werden wir uns auch weiter nach Kräften für die Belange unserer Berufsgruppe einsetzen. Wenn auch Sie aktiv werden möchten, bieten sich zahlreiche Möglichkeiten:

Schreiben Sie Ihren politischen Vertreter*innen im Gesundheitsausschuss des Berliner Senats und des Bundestags, an den GKV Spitzenverband, an das Gesundheitsministerium etc. und schildern Sie Ihre konkrete Situation.

Auch sind von verschiedenen Seiten **Demonstrationen** geplant:

- am Donnerstag, den 26.3. um 14:00 Uhr vor dem Gesundheitsministerium in der Glinkastraße 35 (weitere Informationen finden Sie über das "Aktionsbündnis Psychotherapie")
- am Donnerstag, den 21.5. ist unter Beteiligung auch der BPTK eine Demonstration zu den Themen Finanzierung der Weiterbildung und Kürzung der Honorare geplant.

Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um die Rücknahme dieses skandalösen Beschlusses zu erreichen.

Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Berlin

Weiterführende Informationen:

- Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses
 - Stellungnahme der Psychotherapeutenkammer Berlin zu den beschlossenen Kürzungen
 - Information der Kammer zur Berichterstattung über die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen
 - Pressemitteilung der BPtK zur Absenkung der Honorare
 - Stellungnahme der KBV zum Beschluss
 - Pressemitteilung: „KBV klagt gegen massive Kürzungen psychotherapeutischer Leistungen“
-



Mit kollegialen Grüßen
Ihre PtK Berlin

Psychotherapeutenkammer Berlin, KöR

Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin

Tel. +49 30 8871400, Fax. +49 30 88714040, E-Mail: info@psychotherapeutenkammer-berlin.de

[Kontakt](#) | [Impressum](#) | [Datenschutz](#)